

**ABKOMMEN BEIM VERKAUF EINES ODER MEHRERER RINDER, DIE MIT
NEOSPOROSE INFIZIERT SIND**

Exemplar für den Verkäufer

Ich, Unterzeichneter,
..... (der Ankäufer) erkläre, folgende Rinder zu erwerben:

N° (vollständige Identifizierungsnummer)

N°

N°

N°

N°

aus dem Bestand Nr. BE.....(Bestandsnummer)

im Besitz von Herrn (Frau).....(der Verkäufer)

und zur Kenntnis genommen zu haben, dass diese mit dem Parasiten der Neosporose infiziert sind.

In Kenntnis der Sachlage, verpflichtet sich der Käufer somit

1. auf sein Recht in Bezug auf den Wandlungsmangel wegen Neosporose, wie im K.E. vom 24. Dezember 1987 bezüglich der Wandlungsmängel vorgesehen, zu **verzichten**;
2. die Rinder nicht für die Zucht zu verkaufen oder zu benutzen.

Im Rahmen eines Abkommens, das zwischen dem Verkäufer und der Regionalen Vereinigung der Tiergesundheit und –Identifizierung (ARSIA VoG) unterzeichnet wird, wird die Bestimmung dieser Rinder **regelmäßig kontrolliert**. Der Ankäufer erklärt, sich bewusst zu sein, dass die ARSIA, sollte sie feststellen, dass eines der Rinder nicht geschlachtet wurde und in einen anderen Bestand verkauft wurde, der Geburten meldet, sie sofort den neuen Besitzer darüber informiert, dass das Rind infiziert ist, so dass dieser die Möglichkeit hat, die notwendigen Proben zu entnehmen, zwecks Annullierung des Verkaufs, gemäß des K.E. vom 24. Dezember 1987 bezüglich der Wandlungsmängel beim Verkauf oder Austausch von Haustieren.

Ausgestellt in dreifacher Ausführung zu....., den.....

Herr/Frau
Der Ankäufer

**ABKOMMEN BEIM VERKAUF EINES ODER MEHRERER RINDER, DIE MIT
NEOSPOROSE INFIZIERT SIND**

Exemplar für den Ankäufer

Ich, Unterzeichneter,
..... (der Ankäufer) erkläre, folgende Rinder zu erwerben:

N° (vollständige Identifizierungsnummer)

N°

N°

N°

N°

aus dem Bestand Nr. BE.....(Bestandsnummer)

im Besitz von Herrn (Frau).....(der Verkäufer)

und zur Kenntnis genommen zu haben, dass diese mit dem Parasiten der Neosporose infiziert sind.

In Kenntnis der Sachlage, verpflichtet sich der Käufer somit

1. auf sein Recht in Bezug auf den Wandlungsmangel wegen Neosporose, wie im K.E. vom 24. Dezember 1987 bezüglich der Wandlungsmängel vorgesehen, zu **verzichten**;
2. die Rinder nicht für die Zucht zu verkaufen oder zu benutzen.

Im Rahmen eines Abkommens, das zwischen dem Verkäufer und der Regionalen Vereinigung der Tiergesundheit und –Identifizierung (ARSIA VoG) unterzeichnet wird, wird die Bestimmung dieser Rinder **regelmäßig kontrolliert**. Der Ankäufer erklärt, sich bewusst zu sein, dass die ARSIA, sollte sie feststellen, dass eines der Rinder nicht geschlachtet wurde und in einen anderen Bestand verkauft wurde, der Geburten meldet, sie sofort den neuen Besitzer darüber informiert, dass das Rind infiziert ist, so dass dieser die Möglichkeit hat, die notwendigen Proben zu entnehmen, zwecks Annullierung des Verkaufs, gemäß des K.E. vom 24. Dezember 1987 bezüglich der Wandlungsmängel beim Verkauf oder Austausch von Haustieren.

Ausgestellt in dreifacher Ausführung zu....., den.....

Herr/Frau
Der Ankäufer

**ABKOMMEN BEIM VERKAUF EINES ODER MEHRERER RINDER, DIE MIT
NEOSPOROSE INFIZIERT SIND**

Exemplar für die ARSIA

Ich, Unterzeichneter,
..... (der Ankäufer) erkläre, folgende Rinder zu erwerben:

N° (vollständige Identifizierungsnummer)

N°

N°

N°

N°

aus dem Bestand Nr. BE.....(Bestandsnummer)

im Besitz von Herrn (Frau).....(der Verkäufer)

und zur Kenntnis genommen zu haben, dass diese mit dem Parasiten der Neosporose infiziert sind.

In Kenntnis der Sachlage, verpflichtet sich der Käufer somit

1. auf sein Recht in Bezug auf den Wandlungsmangel wegen Neosporose, wie im K.E. vom 24. Dezember 1987 bezüglich der Wandlungsmängel vorgesehen, zu **verzichten**;
2. die Rinder nicht für die Zucht zu verkaufen oder zu benutzen.

Im Rahmen eines Abkommens, das zwischen dem Verkäufer und der Regionalen Vereinigung der Tiergesundheit und –Identifizierung (ARSIA VoG) unterzeichnet wird, wird die Bestimmung dieser Rinder **regelmäßig kontrolliert**. Der Ankäufer erklärt, sich bewusst zu sein, dass die ARSIA, sollte sie feststellen, dass eines der Rinder nicht geschlachtet wurde und in einen anderen Bestand verkauft wurde, der Geburten meldet, sie sofort den neuen Besitzer darüber informiert, dass das Rind infiziert ist, so dass dieser die Möglichkeit hat, die notwendigen Proben zu entnehmen, zwecks Annullierung des Verkaufs, gemäß des K.E. vom 24. Dezember 1987 bezüglich der Wandlungsmängel beim Verkauf oder Austausch von Haustieren.

Ausgestellt in dreifacher Ausführung zu....., den.....

Herr/Frau
Der Ankäufer